

Bürgerinformation der Stadtkasse Meppen zum Thema „SEPA“

Ab dem 01.02.2014 wird das heutige Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das dann in Europa einheitliche SEPA-Zahlverfahren abgelöst (SEPA= Single European Payments Area). Da die Stadtverwaltung Meppen ab dem Herbst 2013 auch von dieser Umstellung betroffen ist, erfolgen nachstehend einige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meppen.

Was ist SEPA?

Im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Union soll auch der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA verwirklicht werden. Durch die SEPA-Umstellung entsteht eine einheitliche, europäische Zahlungslandschaft für Euro-Zahlungen. Bislang waren in den Mitgliedsländern unterschiedliche nationale Verfahren im Einsatz, die nun innerhalb der EU mit dem SEPA-Zahlungsverkehr vereinheitlicht werden.

Was ändert sich mit der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs?

Die für Sie wichtigste Änderung ist, dass anstelle der Kontonummer und der Bankleitzahl nun die IBAN (International Bank Account Number) und die BIC (Business Identifier Code) für Überweisungen und Lastschriften verwendet werden müssen. Diese finden Sie bereits seit einiger Zeit auf den Kontoauszügen Ihrer Bank.

Darüber hinaus setzt eine Genehmigung zum Lastschrifteinzug in Zukunft ein SEPA-Mandat voraus. Ein SEPA-Mandat ist eine entsprechend dem SEPA-Gesetz getroffene Vereinbarung für die Abbuchung von Forderungen von Ihrem Konto. Das SEPA-Mandat besteht aus einer eindeutigen Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID). Diese Daten finden Sie bei späteren Lastschriften auf Ihrem Kontoauszug wieder. Das SEPA-Mandat enthält – genauso wie die frühere Einzugsermächtigung - die Ermächtigung an den Zahlungsempfänger, Zahlungen mittels Lastschrift vom Konto des Zahlers einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann entweder für eine einmalige oder sich wiederholende Zahlungen erteilt werden. Für den Fall, dass ein SEPA-Lastschriftmandat nicht für eine einmalige Zahlung erteilt wurde, gilt es unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen bzw. maximal 36 Monate nach der letzten Lastschrift.

Welche Vorteile bringt SEPA für Verbraucher?

Die SEPA-Verfahren werden sowohl für Inlandszahlungen als auch für grenzüberschreitende Zahlungen genutzt. Die SEPA-Lastschrift bietet einen weiteren Vorteil für Verbraucher: Der Zahlungspflichtige soll vor der Rückgabe von Lastschriftbuchungen mangels Deckung geschützt werden. Aufgrund dessen wurde das Konstrukt der Vorabinformation eingeführt. Der Zahlungsempfänger muss den Zahlungspflichtigen – sofern keine anderen (kürzeren) Fristen vereinbart wurden - spätestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstermin über Zeitpunkt und Höhe der SEPA-Lastschrift informieren (Bei wiederkehrenden Zahlungen wie beispielsweise Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren oder Gewerbesteuer genügt eine einmalige Vorabinformation auch für künftige Fälligkeiten).

Gelten meine erteilten Einzugsermächtigungen auch für die SEPA-Lastschrift?

Für bereits bestehende Lastschriftinzüge **mit Originalunterschrift** aufgrund einer Einzugsermächtigung müssen Sie der Stadtkasse Meppen keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Hier bleiben die bestehenden Einzugsermächtigungen unverändert gültig. Jedoch muss in diesem Fall eine Benachrichtigung über die erfolgte Umstellung durch den Zahlungsempfänger erfolgen. Die Stadtkasse Meppen wird diese Mitteilungen voraussichtlich im Herbst 2013 verschicken.

Kann ich meine Überweisung auch zukünftig mit Bankleitzahl und Kontonummer tätigen?

Die Deutschen Banken machen von der sogenannten „Konvertierlösung“ Gebrauch, um ihren Privatkunden die Umstellung auf die SEPA-Zahlverfahren so bequem wie möglich zu gestalten. Für Privatkunden bedeutet dies, dass diese die deutsche Kontonummer und Bankleitzahl befristet bis zum 01.02.2016 weiterhin für die Beauftragung von Zahlungen angeben können und die Banken diese dann in die neuen Kundenkennungen IBAN und BIC umrechnen.

Umstellung bei der Stadtkasse Meppen

Bei der Stadtkasse Meppen wird die Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr voraussichtlich im Herbst 2013 erfolgen. Für die Bürgerinnen und Bürger wirkt sich dies in erster Linie auf das Lastschriftverfahren aus. Bis zur Umstellung werden die der Stadtkasse Meppen nach dem Altverfahren erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin genutzt. Nach dem Umstellungstermin erfolgt die Nutzung vorliegender Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandat. Vor der ersten Abbuchung im SEPA-Format erhalten alle Bürgerinnen und Bürger eine Information über die Umwandlung der bestehenden Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat. Nach der Umstellung zieht die Stadtkasse Meppen die offenen Forderungen zu den in den Gebühren-/ Abgabenbescheiden festgesetzten Fälligkeiten unter dem genannten Kassenzeichen (Mandatsreferenz) in Verbindung mit der Gläubiger-ID **DE76ZZZ00000210740** im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ein. Sie selbst brauchen für die Umstellung nichts zu unternehmen. Bitte beachten Sie, dass es bei Bürgerinnen und Bürgern mit mehreren Konten ggf. vorkommen kann, dass Sie an einem Tag mehrere Schreiben von der Stadtkasse Meppen erhalten. Aus diesem Grunde bitten wir schon jetzt um ihr Verständnis.

Weitere Informationen über SEPA erhalten sie auch hier:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/sepa.html

oder

bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Stadtkasse Meppen; Tel. 05931/153-129